



IN DER FAMILIE

Wie sieht deine Familie aus? Bist du das Kind von zwei in einer Partnerschaft lebenden Frauen oder Männern? Oder sind deine Eltern geschieden und haben jeweils wieder neue Familien gegründet, sodass du gleich zwei Familien hast, mit denen du abwechselnd lebst? Vielleicht zieht dich deine Mutter oder dein Vater alleine groß? Oder du lebst wie rund 38% aller Familien in Österreich mit deiner Mutter, deinem Vater und vielleicht ein oder zwei Geschwistern unter einem Dach? (Vielleicht leben sogar deine Großeltern bei euch!)

Jede dieser Formen von Familie ist heute gesetzlich möglich und wird von der Gesellschaft respektiert.

Doch eigentlich ist es gar nicht so wichtig, wie deine Familie sich genau zusammensetzt. Was zählt, ist, dass du ein wichtiger Teil deiner Familie bist, in der du ebenso Rechte und Pflichten hast wie deine Eltern. Die Grundlage dafür, für Rechte ebenso wie für Pflichten, sind bestimmte Gesetze. Und es schadet bestimmt nicht, ein wenig über diese Gesetze Bescheid zu wissen.

Ein paar der wichtigsten **Rechte und Pflichten** innerhalb einer Familie sehen wir uns in diesem Kapitel genauer an.



OHRFEIGEN & CO.

Um es gleich klarzustellen: Jede Form von Gewalt in der Erziehung von Kindern ist gesetzlich verboten. Dazu zählen die sprichwörtliche „g’sunde Watschn“ (die überhaupt nicht gesund ist), aber auch seelische Verletzungen wie Einsperren, Drohungen oder Beschimpfungen. Jedes Kind, das in Österreich lebt, ist in dieser Hinsicht vollständig von Gesetzen geschützt.

Das war aber nicht immer so. Bis 1975 und 1977 gab es Paragraphen im *Strafgesetzbuch* (StGB) und im *Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch* (ABGB), die es Eltern ausdrück-

lich erlaubten, ihre Kinder auch durch Prügel zu bestrafen. Man nannte das „Züchtigungsrecht“. Es bedeutete, dass Eltern „ungehorsame oder die häusliche Ordnung störende Kinder“ sogar ohrfeigen durften. (Zur Sicherheit bestand damals auch ein Gesetz, in dem Eltern darauf hingewiesen wurden, nicht zu fest zuzuschlagen. Bleibende Schäden oder echte Verletzungen sollten so verhindert werden.)

Das klingt ganz schön brutal. So sah das schließlich auch der Gesetzgeber und schaffte diese Paragraphen einfach ab.

Aber es dauerte noch bis zum Jahr 1989 – deine Eltern waren damals schon längst geboren –, dass ein Verbot der „Prügelstrafe“ formuliert und auch rechtskräftig wurde.

Österreich war damals der vierte Staat der Welt, der **jede Form von Gewalt in der Erziehung gesetzlich verboten** hat. Damit ist nun nicht nur die Ohrfeige verboten, sondern auch ein Klaps auf das Hinterteil oder Ähnliches.



PARAGRAFENDSCHUNDEL

Im § 161 ABGB wird festgehalten, dass minderjährige Kinder die Anordnungen ihrer Eltern befolgen müssen. Die Eltern aber müssen auf Alter und Entwicklung des Kindes Rücksicht nehmen.

Im **§ 137 ABGB** dagegen steht unter anderem ausdrücklich: „Die Anwendung körperlicher Gewalt und die Zufügung körperlichen oder seelischen Leides sind unzulässig.“

Dies hier ist allerdings leider kein schönes Märchen, in dem nur von guten Menschen erzählt wird, die sich an die Regeln halten. Hier geht es um den Alltag und die Wirklichkeit, also müssen wir uns auch die Schattenseiten ansehen.

Gewalt hat noch nie ein Problem gelöst. Obwohl das überall bekannt ist und es eindeutige Gesetze dagegen gibt, werden viele Kinder zu Hause geschlagen. Gewalt in der Erziehung – Täter sind Väter genauso wie Mütter, und das quer durch alle Gesellschaftsschichten, ob arm oder reich – reicht dabei von einer ausnahmsweise verabreichten Ohrfeige bis zu regelmäßiger schwerer Misshandlung.

Schädlich ist die Gewalt in jedem Fall, auch wenn sie „nur“ einmal passiert: Abgesehen davon, dass sie körperlich weh tut, verletzt sie die Würde eines Kindes und demütigt es zutiefst.

Eltern, die ihre Kinder von Zeit zu Zeit (oder im schlimmsten Fall regelmäßig) schlagen, verwenden oft die Ausrede, sie seien überfordert: die viele Arbeit, der Haushalt, das Kind, das nicht brav ist, nicht gehorcht und widerspricht ... Stell dir einmal eine Welt vor, in der jeder zuschlägt, wenn ein anderer nicht seiner Meinung ist, in der man prügelt, wenn man nervös ist oder sich durchsetzen will. Genau: Es wäre eine Welt, in der man ununterbrochen damit rechnen müsste, verprügelt zu werden oder selbst zuzuschlagen. Daran sieht man, wie sinnvoll dieses Gesetz ist: Es soll helfen, Menschen großzuziehen, die lernen, mit Konflikten – also mit Streit und unterschiedlichen Ansichten – anders umzugehen als durch das Ausüben von roher Gewalt.

Dass das Gesetz gegen Gewalt in der Erziehung die Ohrfeige und den Klaps auf den Po ebenso einschließt wie das Ziehen an den Haaren oder an den Ohren, weiß bis heute nur die Hälfte der Österreicher. Ein Drittel der Bürger

unseres Landes hält eine Ohrfeige dann und wann leider immer noch für ein gutes Erziehungsmittel.



GUT ZU WISSEN

Deine Eltern haben durchaus das Recht, Grenzen zu setzen und zu strafen, wenn es notwendig ist. Sie dürfen als Erziehungsmaßnahme gelegentlich Taschengeld streichen, Fernsehverbote aussprechen oder auch einmal Hausarrest erteilen.

Das Problem ist, dass Kinder, die geschlagen werden, mit Angst, Unterdrückung, Schuldgefühlen und Scham aufwachsen. Sie haben das Gefühl, ständig alles falsch zu machen und trauen sich daher nicht, mit jemandem darüber zu reden. Dabei wäre genau das so wichtig und das Richtige!

Wichtig ist auch, nicht wegzuschauen, wenn man sieht oder weiß, dass eine Schulkollegin oder ein Schulkollege daheim geschlagen wird. Mit ein wenig Mut kann man hier viel Gutes bewirken. Versuche, darüber mit dem Betroffenen zu sprechen. Auch deine Eltern wissen vielleicht Rat.



GUT ZU WISSEN

Es gibt in Österreich einige Stellen, an die sich Kinder, die geschlagen werden, vertrauensvoll wenden können. Ein paar nütz-